



Die AK-Wahl

Informationen zur Durchführung der
Arbeiterkammerwahl in der Steiermark

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.



www.akstmk.at



Die Würde des Menschen besteht in der Wahl, definierte Max Frisch als eine existentielle Grundfrage (nicht nur) der Demokratie. Vom 19. März bis 1. April 2009 wählen die steirischen ArbeitnehmerInnen die Zusammensetzung ihrer Interessensvertretung neu.

Um das Wahlrecht am Arbeitsort zu ermöglichen, erfordert die Organisation dieser Wahl einen hohen logistischen Aufwand und viele MitarbeiterInnen. Die vorliegende Broschüre ist eine Orientierungshilfe für alle daran beteiligten Personen. Darüber hinaus steht unser Wahlbüro für alle Fragen gerne zur Verfügung. Eine Liste der Ansprechpartner befindet sich am Ende des Leitfadens.

Für Ihre unschätzbare Mithilfe am ordnungsgemäßen Ablauf der AK-Wahl 2009 bedanke ich mich schon jetzt recht herzlich bei allen MitarbeiterInnen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bartosch".

Dr. Wolfgang Bartosch

AK-Direktor

INHALT

1.0 Unterschiede zu anderen Wahlen?

- 1.1. Ort der Stimmabgabe
- 1.2. Dauer der Wahl
- 1.3. Wahlrecht
- 1.4. Erfassung der Wahlberechtigten
- 1.5. Durchführung der Wahl
- 1.6. Feststellung des Wahlergebnisses

2.0 Von wem wird die AK-Wahl organisiert?

- 2.1. Zentrale Aufgaben des Wahlbüros
- 2.2. Hauptwahlkommission
- 2.3. Zweigwahlkommissionen
- 2.4. Sprengelwahlkommissionen

3.0 Wie läuft die AK-Wahl ab?

- 3.1. Wählererfassung
- 3.2. Wo und wie kann man bei der AK-Wahl wählen?
- 3.3. Durchführung der Wahl im Betriebswahlsprengel
- 3.4. Durchführung der Wahl im Allgemeinen Wahlsprengel
- 3.5. Stimmensauszählung

4.0 Wichtige Termine

5.0 Ihre Ansprechpartner in den Wahlbüros

1.0 UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN WAHLEN?

Gewählt wird die Vollversammlung der Arbeiterkammer, die sich in der Steiermark aus 110 Kammerräten zusammensetzt. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit den Präsidenten.

1.1. Ort der Stimmabgabe

Soweit es organisatorisch möglich und zweckmäßig ist, soll die Wahl in Betriebswahlkreisen – also in den Betrieben – durchgeführt werden, sodass die Stimmabgabe am Arbeitsort erfolgen kann. Wahlberechtigte, die keinem Betriebswahlkreis zugeordnet werden können, werden in einem Allgemeinen Wahlkreis zusammengefasst. Diese Wahlberechtigten erhalten automatisch eine Wahlkarte mit der sie entweder mittels Briefwahl oder persönlich vor einer Wahlkommission ihre Stimme abgeben können.

1.2. Dauer der Wahl

Für die Arbeiterkammerwahl 2009 in der Steiermark wurde ein Wahlzeitraum von 14 Tagen, nämlich von 19. März bis 1. April 2009 festgelegt.

1.3. Wahlrecht

Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle am Stichtag (15. 12. 2008) kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen (§10 AKG). ArbeitnehmerInnen im Sinne des § 10 AKG sind seit 1. 1. 2008 auch freie Dienstnehmer. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht beträgt 15 Jahre.

1.4. Erfassung der Wahlberechtigten

Die Erfassung der Wahlberechtigten erfolgt unter Mitwirkung der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice. Näheres unter Punkt 3.1.

1.5. Durchführung der Wahl

Für die Durchführung der AK-Wahl sind die Wahlbehörden (Hauptwahlkommission, Zweigwahlkommissionen und Sprengelwahlkommissionen) sowie das Wahlbüro der Arbeiterkammer zuständig.

1.6. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen von Betriebswahlkreisen erfolgt durch die zuständige Zweigwahlkommission. Die im Allgemeinen Wahlkreis persönlich und auf dem Postweg abgegebenen Stimmen werden von der Hauptwahlkommission ausgezählt.

2.0 VON WEM WIRD DIE AK-WAHL ORGANISIERT?

Die Arbeiterkammerwahl wird von der Hauptwahlkommission sowie von Zweig- und Sprengelwahlkommissionen durchgeführt. Diese werden dabei vom Wahlbüro der Arbeiterkammer unterstützt.

2.1. Zentrale Aufgaben des Wahlbüros

- Kontaktaufnahme mit Betriebsinhabern und Betriebsräten, um die Festlegung der Betriebswahlsprengel vorzubereiten
- Erstellung der Wählerliste
- Führung eines Verzeichnisses der Orte und Zeiten für die Stimmabgabe in den Wahlsprengeln
- Ausstellung der Wahlkarten
- Führung der Bürogeschäfte der Hauptwahlkommission und der Zweigwahlkommissionen.

2.2. Hauptwahlkommission

Zusammensetzung

Die Hauptwahlkommission besteht aus dem Wahlkommissär und 10 weiteren, von den im Vorstand vertretenen Fraktionen nominierten Mitgliedern.

Aufgaben

- Ausschreibung der Wahl durch Erlassung der Wahlkundmachung
- Festlegung der Wahlkreise und Wahlsprengel
- Durchführung der AK-Wahl im Allgemeinen Wahlsprengel
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlvorschläge und über Einsprüche gegen die Wählerliste
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Allgemeinen Wahlsprengels und der Briefwahl sowie des endgültigen Gesamtergebnisses
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Zuweisung der Mandate in der Vollversammlung nach dem d'Hondt'schen Verfahren

2.3. Zweigwahlkommissionen

Zusammensetzung

Für jeden Wahlkreis wird eine Zweigwahlkommission, bestehend aus 7 Mitgliedern bestellt. Die Steiermark ist in 16 Wahlkreise unterteilt und entsprechen diese den politischen Bezirken (Ausnahme: Leibnitz und Radkersburg bilden einen Wahlkreis).

Aufgaben

- Festlegung der Orte und Zeiten der Stimmabgabe in den Betriebswahl-sprengeln
- Feststellung der Abstimmungsergebnisse der persönlich abgegebenen Stimmen in den Betriebswahlsprengeln und im Wahlkreis insgesamt

2.4. Sprengelwahlkommissionen

Zusammensetzung

Die Sprengelwahlkommissionen bestehen aus mindestens 3 Mitgliedern.

Aufgaben

- Durchführung der Wahl in den Wahllokalen der Betriebswahlsprengel und des Allgemeinen Wahlsprengels

3.0 WIE LÄUFT DIE AK-WAHL AB?

3.1. Wählererfassung

■ Automatische Erfassung

Die Erfassung der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen erfolgt unter Mitwirkung der Sozialversicherungsträger und der Arbeitgeber.

■ Sonstige Wahlberechtigte

Wahlberechtigt aber nicht automatisch in die Wählerliste aufgenommen sind folgende Kammerzugehörige:

Arbeitslose, Lehrlinge, Präsenz- Ausbildungs- oder Zivildienstleistende, geringfügig Beschäftigte sowie karenzierte ArbeitnehmerInnen

■ Veranlagungsverfahren

Die Gruppe der sonstigen Wahlberechtigten wird vom Wahlbüro schriftlich über die Notwendigkeit der Aufnahme in die Wählerliste informiert. Der Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste muss bis spätestens 11. 2. 2009 im Wahlbüro einlangen.

■ Einspruchsverfahren

Die Wählerliste wird im Zeitraum 12. 2. bis 17. 2. 2009 aufgelegt und besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, dass AK-Zugehörige, Betriebsräte und wahlwerbende Gruppen in zwei Fällen Einspruch erheben:

- wenn sie selbst oder andere ArbeitnehmerInnen, von denen die AK-Zugehörigkeit angenommen wird, in der Wählerliste fehlen.
- oder wenn sie der Ansicht sind, dass jemandem das AK-Wahlrecht zu Unrecht zuerkannt wurde.

Die Hauptwahlkommission entscheidet, ob die Einsprüche gerechtfertigt sind.

Danach wird die endgültige Wählerliste erstellt.

3.2. Wo und wie kann man bei der AK-Wahl wählen?

Wo immer es organisierbar ist, sollen die Wahlberechtigten direkt im Betrieb ihr Wahlrecht ausüben können. Alle Wahlberechtigten für die kein „Betriebswahlsprengel“ organisiert werden kann, gehören zum „Allgemeinen Wahlkreis“.

Sie können ihre Stimme in einem öffentlichen Wahllokal abgeben oder mittels Briefwahl wählen.

3.3. Durchführung der Wahl im Betriebswahlsprengel

Die Durchführung der Wahl im Betriebswahlsprengel obliegt der zuständigen Sprengelwahlkommission.

Die Wahlzeit im Betriebswahlsprengel kann innerhalb des Wahltermins (19. 3. bis 1. 4. 2009) frei festgelegt werden.

Es ist dabei darauf Bedacht zu nehmen, dass für alle Wahlberechtigten die Ausübung des Wahlrechts im Betrieb gewährleistet ist. Wahlberechtigte, die während der Wahlzeit voraussichtlich nicht im Betrieb sind, können sich eine Wahlkarte ausstellen lassen.

Für die Wahlberechtigten eines Betriebswahlsprengels erfolgt die Information über die genauen Wahlzeiten und Wahlorte per Post und durch Anschlag im Betrieb.

Wollen WahlkartenwählerInnen ihre Stimme abgeben, ist dies nicht mehr im Betrieb, sondern nur mehr in einem öffentlichen Wahllokal oder per Post möglich.

Die Wahl in einem Betriebswahlsprengel soll höchstens 3 Tage dauern. Bei Schichtbetrieben oder Arbeitsstätten außerhalb des Betriebsstandortes kann die Wahlzeit aber auch länger sein.

ACHTUNG: In den Betriebswahlsprengeln erfolgt keine Auszählung der Stimmen. Nach Beendigung der Wahlhandlung am letzten Wahltag sind die gesamten Wahlunterlagen unverzüglich an die zuständige Zweigwahlkommission zu übermitteln. Dieser obliegt die Auszählung der Stimmen.

3.4. Durchführung der Wahl im Allgemeinen Wahlsprengel

Im Allgemeinen Wahlsprengel, der sich über die gesamte Steiermark erstreckt, sind alle Wahlberechtigten erfasst, die nicht einem Betriebswahl- sprengel zugeordnet sind. Dieser Gruppe von Wahlberechtigten wird vom Wahlbüro automatisch eine Wahlkarte zugesandt, mit der sie in den Wahl- lokalen des Allgemeinen Sprengels oder per Briefwahl wählen können. Die Wählerliste des Allgemeinen Sprengels steht den Wahlkommissionen mittels EDV zur Verfügung. Mittels Eingabe in den Computer wird von der Sprengelwahlkommission in der Wählerliste ein Zeichen gesetzt, sobald ein Wähler seine persönliche Stimmabgabe vorgenommen hat.

Hat jemand in einem Wahllokal persönlich gewählt, schickt aber gleichzeitig eine Briefwahlstimme, dann gilt nur die im Wahllokal abgegebene Stimme. Die Briefwahlstimme wird vernichtet. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass Doppelabstimmungen nicht möglich sind.

Bei der Briefwahl wird die Wahlkarte mit dem ausgefüllten Stimmzettel, der im Wahlkuvert verschlossen ist, an die Hauptwahlkommission geschickt. Der Brief mit dem Wahlkuvert muss spätestens am 3. Tag nach dem letzten Wahltag einlangen.

3.5. Stimmenauszählung

Die Auszählung der Wählerstimmen der Betriebswahlsprengel obliegt ausschließlich den Zweigwahlkommissionen. Diese haben die Wahlergebnisse der Hauptwahlkommission zu übermitteln. Die Hauptwahlkommission hat die Stimmenzählung der im Allgemeinen Wahlsprengel persönlich oder im Postweg abgegebenen Stimmen vorzunehmen und schließlich das Gesamtergebnis festzustellen.

4.0 WICHTIGE TERMINE

15. 12. 2008

Stichtag

Spätestens 29. 12. 2008

Einbringung der Wahlvorschläge durch die wahlwerbenden Gruppen § 30 (1) AKWO

Spätestens 19. 2. 2009

Abschluss der Wahlvorschläge durch die Hauptwahlkommission § 32 AKWO

12. 2.–17. 2. 2009

Auflage der Wählerliste durch die Hauptwahlkommission § 23 (1) AKWO

Einspruchsfrist § 23 (3) AKWO

12. 2.–16. 3. 2009

Anträge auf Wahlkartenausstellung § 27 (2) AKWO

3. 3. 2009

Abschluss der Wählerliste durch das Wahlbüro § 24 (2) AKWO

19. 3.– 1. 4. 2009

AK-Wahl

1. 4. 2009

Stimmenauszählung des Allgemeinen Wahlsprengels durch die Hauptwahlkommission § 51 AKWO

Stimmenauszählung der Betriebswahlsprengel durch die Zweigwahlkommissionen § 50 (1) AKWO

Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Hauptwahlkommission § 53 (2) AKWO

5. 4. 2009

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses § 53 (3) AKWO

5.0 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN WAHLBÜROS

Wahlbüro Graz Hans-Resel-Gasse 8-14 8020 Graz

Leiter

- Dr. Michael Russ Tel. 05 7799/2584 • michael.russ@akstmk.at

Stellvertreter

- Karl Reitter Tel. 05 7799/2575 • karl.reitter@akstmk.at

Organisation

- Mag. Herbert Erhart Tel. 05 7799/2572 • herbert.erhart@akstmk.at
- Mag. Wolfgang Nigitz Tel. 05 7799/2569 • wolfgang.nigitz@akstmk.at
- Manuela Raudner Tel. 05 7799/2566 • manuela.raudner@akstmk.at
- Elmar Tuttinger Tel. 05 7799/2567 • elmar.tuttinger@akstmk.at

Büro

- Karin Ladenberger Tel. 05 7799/2583 • karin.ladenberger@akstmk.at
- Jennifer Tuttner Tel. 05 7799/2570 • jennifer.tuttner@akstmk.at
- Petra Wichmann Tel. 05 7799/2573 • petra.wichmann@akstmk.at
- Philipp Zotter Tel. 05 7799/2571 • philipp.zotter@akstmk.at
- Josipa Paric Tel. 05 7799/2568 • josipa.paric@akstmk.at

EDV

- Dipl.-Fw. Dominik Pözl Tel. 05 7799/2586 • dominik.poelzl@akstmk.at

Außenstellen

Bruck/Mur

- Walter Treitler

Tel. 05 7799/3110 • walter.treitler@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3180
Schillerstraße 22, 8600 Bruck/Mur

Deutschlandsberg

- Mag. Renate Wilhelm

Tel. 05 7799/3210 • renate.wilhelm@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3280
Rathausgasse 3, 8530 Deutschlandsberg

Feldbach

- Harald Bachmaier

Tel. 05 7799/3310 • harald.bachmaier@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3370
Ringstraße 5, 8330 Feldbach

Fürstenfeld

- Elisabeth Gross

Tel. 05 7799/3410 • elisabeth.gross@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3480
Hauptplatz 12, 8280 Fürstenfeld

Hartberg

- Josef Lichtenegger

Tel. 05 7799/3510 • josef.lichtenegger@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3580
Ressavarstraße 16, 8230 Hartberg

Judenburg

- Manfred Rottensteiner

Tel. 05 7799/3610 • manfred.rottensteiner@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3680
Kaserngasse 22, 8750 Judenburg

Knittelfeld

- Mag. Guido Zeilinger

Tel. 05 7799/3710 • guido.zeilinger@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3770
Hans-Resel-Gasse 2, 8720 Knittelfeld

Leibnitz

- Manfred Schwindsackl Tel. 05 7799/3810 • manfred.schwindsackl@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3870
Karl-Morre-Straße 6, 8430 Leibnitz

Leoben

- MMag. DDr. Werner Anzenberger Tel. 05 7799/3910 • werner.anzenberger@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/3970 oder 3926
Buchmüllerplatz 2, 8700 Leoben

Liezen

- Mag. Petra Kupfner Tel. 05 7799/4010 • petra.kupfner@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/4080
Ausseer Straße 42, 8940 Liezen

Murau

- Richard Silhavy Tel. 05 7799/4110 • richard.silhavy@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/4180
Bundesstraße 7, 8850 Murau

Mürzzuschlag

- Ing. Franz Neuffer Tel. 05 7799/4210 • franz.neuffer@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/4223
Bleckmanngasse 8, 8680 Mürzzuschlag

Voitsberg

- Ewald Pfeifer Tel. 05 7799/4310 • ewald.pfeifer@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/4370
Schillerstraße 4, 8570 Voitsberg

Weiz

- Anton Stöbel Tel. 05 7799/4410 • anton.stoebel@akstmk.at
Wahlbüro: 05 7799/4470
Birkfelder Straße 22, 8160 Weiz

